

Geodaten in der Kommunalverwaltung – Besonderheiten und Chancen für die Geodateninfrastruktur

Kommunen sind Hauptträger staatlichen Verwaltungshandelns. Ihren Dienstleistungen liegen amtliche Geobasisdaten zu Grunde oder sie werden für deren effiziente Erbringung in den Kommunen selbst erhoben. Es lohnt sich, dieses Potenzial für die Qualifizierung dieser Daten zu nutzen. Mit kollaborativem Handeln aller Verwaltungsebenen und mit auf einen effizienten Verwaltungsvollzug ausgerichteten Rahmenbedingungen gewinnt nicht nur die Qualität amtlicher Geobasisdaten. In erster Linie bieten sich Vorteile für deren Nutzer.

Anwendung digitaler Daten in Kommunen

Rund 11 200 Gemeinden [1] bilden die unterste Stufe im vertikalen Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Wirken dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und ist zu wesentlichen Teilen auf die Gewährleistung der Daseinsvorsorge gerichtet. In den Gemeinden bzw. Kommunen kommt der Bürger am häufigsten mit dem Staat, der Politik und der Verwaltung in Kontakt. Nahezu alle Lebensbereiche werden von Dienstleistungen der Gemeinde berührt. Vom Einwohnermeldewesen über den Bauantrag und eine Fällgenehmigung bis zu bekannten ordnungsbehördlichen Maßnahmen wie die Anmeldung eines Kfz und sogar das „Ausstellen“ eines Knöllchens oder auch die Veranlagung von Hundesteuern sind Dienstleistungen der Kommune.

Die Stadt Potsdam bietet ca. 600 verschiedene Dienstleistungen für ihre Bürger an. Ca. 15 davon sind Online-Verfahren, die direkt über das Internet abgewickelt werden. Weitere ca. 250 interne Prozesse der Verwaltung entfalten ebenfalls Außenwirkungen.

Die fortschreitende Digitalisierung hat auch vor den Toren der Stadtverwaltung Potsdam nicht Halt gemacht. Digitalen Prozessen liegen digitale Daten zu Grunde. Einen Bestandteil dieser digitalen Datenwelt bilden die verschiedensten Geodaten. Aufgrund ihrer Vielfalt und

Flächendeckung kann sogar vom umfänglichsten Anteil der Geodaten an allen in der Stadtverwaltung vorkommenden digitalen Daten gesprochen werden. In der Planung, der Straßenverwaltung, bei der Veranlagung von Gebühren oder lediglich für Informationszwecke, um nur wenige zu nennen, bilden Geodaten die Arbeitsgrundlage. Aber auch Anwendungen wie Schulwegeanalysen oder die Berechnung von Sperrkreisen für Evakuierungsmaßnahmen bei Bombenentschärfungen werden mit Algorithmen auf Basis geeigneter Geodaten durchgeführt. Mit der Verfügbarkeit in der Stadtverwaltung Potsdam sind die Geodaten mittlerweile an ca. einem Drittel der gesamten Arbeitsplätze angekommen. Bestimmte Verwaltungsprozesse erfordern es jedoch, Geodaten speziell für diese zu bearbeiten. Kernstück bilden dabei amtliche und kommunale Geobasisdaten, wie zum Beispiel die Liegenschaftskarte und die Stadtkarte Potsdam, die den Nutzern bereits vertraut sind. Es entstehen neue, auf bestimmte Verwaltungsaufgaben zugeschnittene Geofachdatenprozesse, die ihrerseits wieder breite Anwendung finden.

Die drei folgenden Beispiele beschreiben die Aufbereitung von Geodaten für verschiedene Verwaltungsprozesse bzw. Anwendungen. Die skizzierten Projekte sind Bestandteil des Aufbaus der Geodateninfrastruktur innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam (GDI.P). Sie zeigen, wie in enger Abstimmung mit den Nutzern neue Geodatenprodukte entstehen können. So oder so ähnlich könnten auch die Anforderungen in anderen Gemeinde- bzw. Kommunalverwaltungen an Geodaten aussehen.

Straßenwidmungsdatenbank

Auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Potsdam verlaufen ca. 40 km Bundesstraßen und ca. 32 km Landesstraßen. Den überwiegenden Teil der Straßen Potsdams bilden mit ca. 480 km Länge Gemeindestraßen und mit ca. 10 km sonstige öffentliche Straßen. Mit den ca. 60 km nicht gewidmeten Straßen (Privatstraßen) verfügt Potsdam damit über ein Straßennetz von insgesamt ca. 622 Kilometern.

Um die Straßen des gesamten Landes Brandenburg einer ordnungsgemäßen Straßenverwaltung zuzuführen, hat der Ordnungsgeber auf Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) [2] für alle Straßengruppen in der Straßenverzeichnisverordnung (StrVerzV) [3] Zuständigkeiten für die Führung von Straßenverzeichnissen festgelegt. Der Landesbetrieb für Straßenwesen und die Landkreise führen je ein Straßenverzeichnis für die Landesstraßen (Landesstraßenverzeichnis) bzw. die Kreisstraßen (Kreisstraßenverzeichnis). Ämter, amtsfreie Gemeinden sowie die kreisfreien Städte führen je ein Straßenverzeichnis für die Gemeindestraßen (Gemeindestraßenverzeichnis) und die auf ihrem Gebiet gelegenen sonstigen öffentlichen Straßen.

Als Form der Straßenverzeichnisse sieht der Ordnungsgeber Karteien oder die digitale Führung vor. Neben der Schlüsselnummer, die je nach Straßengruppe 5 oder 13 Stellen aufweist, werden Angaben zum Träger der Straßenbaulast, Widmungsinhalt, etwa vorhandene Ortsdurchfahrten sowie die Straßenlänge oder Straßenabschnittslänge nachgewiesen.

Der Stadt Potsdam obliegt es, entsprechend der StrVerzV für die auf ihrem Gebiet liegenden Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen je ein Verzeichnis zu führen. Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 BbgStrG). Das nach StrVerzV zu führende Register beschränkt sich auf die Beschreibung der Straßen in einer Kartei oder durch elektronische Datenverarbeitung (§ 2 StrVerzV). Eine bildliche kartenähnliche Beschreibung ist in der StrVerzV nicht explizit vorgeschrieben. Auch die Auflage, dieses Straßenverzeichnis in eine Geodateninfrastruktur einzubeziehen, ist dort nicht normiert. Es besteht lediglich die Verpflichtung gegenüber der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, diese bei Fortschreibung des Straßenverzeichnisses über Namen, Schlüsselnummern oder Widmung zu unterrichten. Den genauen örtlichen Wirkungsbereich einer Straßenwidmung gibt eine solche Art einer Kartei nicht wieder.

In einer Kommune wie der Landeshauptstadt Potsdam werden täglich eine hohe Anzahl von Anträgen, Stellungnahmen, Bürgerauskünften u. ä. bearbeitet: Wer hat die Verkehrssicherungspflicht – muss also ein Schlagloch gestopft oder ein anderer Missstand beseitigt werden? Gibt

es in einem bestimmten Bereich rückständigen Grunderwerb? Ist auf bestimmten Flächen eine Sondernutzung des öffentlichen Raumes möglich? Welche Erschließungssituation liegt vor? Oder auch unter den Gesichtspunkten der Doppik: Wie groß ist eine bestimmte oder die Gesamtheit aller öffentlichen Verkehrsflächen? Welchen Zustand haben diese? Eine Beantwortung dieser Fragen ist nur mit der Kenntnis möglich, ob eine örtlich vorhandene Straße überhaupt gewidmet ist, welche Klassifizierung sie hat und wer der Träger der Straßenbaulast ist. Um alle diese Fragen auch mit hinreichender Sicherheit beantworten zu können, hat sich der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam entschieden, eine sogenannte Straßenwidmungsdatenbank aufzubauen. Sie soll sowohl alle auf dem Gemeindegebiet Potsdams befindlichen öffentlichen Straßen als auch die Privatstraßen und die Geometrien des Widmungsbereiches beinhalten, also das gesamte Straßennetz aller auf dem Gemeindegebiet Potsdams befindlichen Straßen nachweisen.

Für den Aufbau der Straßenwidmungsdatenbank sind alle in der Verwaltung vorliegenden amtlichen und kommunalen Geobasisdaten genutzt worden. Die Liegenschaftskarte, die Stadtkarte Potsdam als großmaßstäbiges topographisches Kartenwerk im Erfassungsmaßstab 1:500 und Digitale Orthofotos mit 10 cm Bodenauflösung (DOP10) der Landeshauptstadt Potsdam mit Erfassungsdatum April 2009. An unübersichtlichen oder widersprüchlichen Stellen ist Klarheit durch örtliche Begehung für die Entscheidung zur Widmungsabgrenzung herbeigeführt worden. Die

1	Straßenschlüssel	1205400050105
2	Straßenname	Eschenweg
3	Status	öffentlich
4	Widmungsart	§ 48 Abs. 7 BbgStrG
5	Widmungsdatum	16.06.1992
6	Amtsblatt	-
7	Einstufung	Ortsstraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG)
8	Funktion	Anliegerstraße
9	Baulast	Stadt Potsdam
10	Fläche (m ²)	4431,17

Tabelle 1: Erfasste Attribute eines Straßenobjektes der Straßenwidmungsdatenbank und deren Belegung

angeführten Datengrundlagen sind zunächst in ArcGIS miteinander präsentiert worden. Die Grenzen der Widmung sind anhand von Flurstücksgrenzen der Liegenschaftskarte, den topographischen Verläufen des Straßenkörpers aus der Stadtkarte Potsdam und den Informationen der DOP10 in ein neues Projekt digitalisiert worden. Dabei konnten Straßenwidmungen neueren Datums, z. B. in Neubaugebieten oder Gebieten mit erfolgter Vermögenszuordnung in vielen Fällen flurstücks-scharf auch mittels der gesetzlichen Klassifizierung aus dem Liegenschaftskataster abgeleitet werden. In den Außenbereichen oder dörflich geprägten Gebieten der Stadt ist die räumliche Abgrenzung der Straßenwidmung mittels topographischer Informationen der Stadtkarte Potsdam und der DOP10 vorgenommen worden. Im Ergebnis entstand nach ca. zweieinhalbjähriger Bearbeitungszeit eines Mitarbeiters sowie eines extern beauftragten Ingenieurbüros ein digitaler objektorientierter Geodatenatz, welcher alle Straßen der Stadt Potsdam beinhaltet. Die Straßenobjekte dieses Datensatzes sind mit 10 Attributen hinterlegt worden (Tabelle 1).

Abbildung 1 zeigt einen Bereich, bei dem sowohl Flurstücksgrenzen als auch topographische Grenzen des Straßenkörpers aus der Stadtkarte bzw. dem DOP für die Identifizierung der gewidmeten Fläche in ArcGIS genutzt wurden. Die Straßenwidmungsdatenbank ist im internen Geportal der Stadtverwaltung Potsdam als Bestandteil der GDI.P für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung verfügbar. Abbildung 2 zeigt den örtlichen Wirkungsbereich des straßenrechtlichen Widmungsstatus, abgeleitet entsprechend Abbildung 1.

Bei der Straßenwidmungsdatenbank handelt es sich um ein Werkzeug für einen effizienten Verwaltungsvollzug. Sie wird von der Fachverwaltung laufend gehalten. Ihre Offenlegung und ihre Bereitstellung außerhalb der Stadtverwaltung Potsdams wird augenblicklich nicht betrieben. Seit Kurzem wird die Straßenwidmungsdatenbank durch ein Knoten-Kanten-Modell ergänzt, so dass zukünftig auch Routingfunktionalitäten möglich sind.

Grundstücksdatenbank

Zu den ordnungsbehördlichen Aufgaben einer Kommune zählt die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Straßenraum. So obliegt entsprechend des BbgStrG der Gemeinde die Durchführung der Straßenreini-

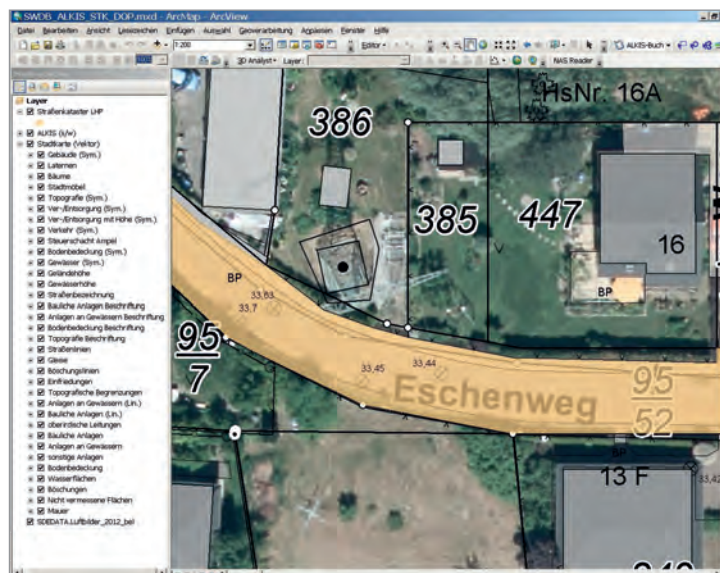


Abb. 1: In ArcGIS digitalisierte gewidmete Straßenfläche der Straßenwidmungsdatenbank

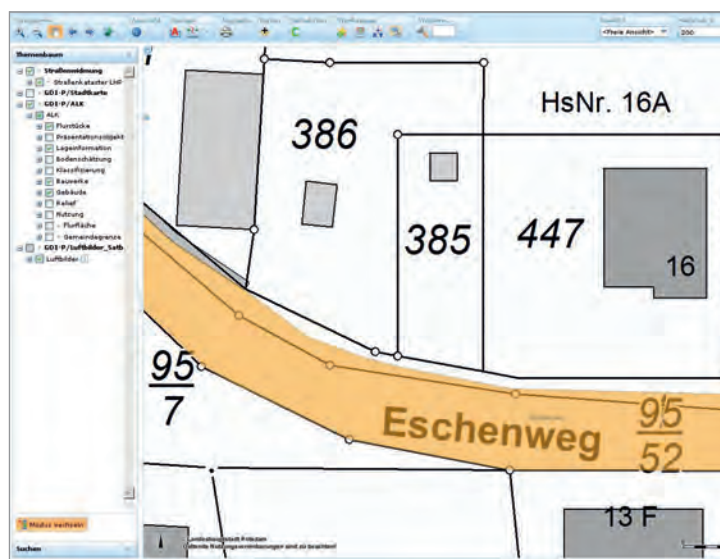


Abb. 2: Digitalisierte Fläche präsentiert im Geportal der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam

gung und die Versehung des Winterdienstes. Die Stadt Potsdam gibt jedes Jahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag für die Erbringung dieser Dienstleistung aus. Entsprechend § 49a Abs. 6 BbgStrG ist die Gemeinde berechtigt, bis zu 75 % der anfallenden Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf die Straßenanlieger umzulegen. Die Stadt Potsdam vereinnahmt diesen Anteil von den Anliegern auf Grundlage von Straßenreinigungsgebührensatzungen, die seit Ende der 1990er Jahre regelmäßig überarbeitet und angepasst werden. Gebührenmaßstäbe wie Frontmeter oder Quadratwurzel der Grundstücksfläche des anliegenden Grundstückes sowie die Fortschreibung der Gebührentarife führen zu regelmäßigen Modifizierungen der Satzung. Die Definition des Gebührengegen-

standes „Grundstück“ hat sich jedoch nicht geändert: „Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dieses unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist.“ [4]. Die Flurstücksverwaltung, Grundstücksverwaltung und Bescheiderstellung wird in der Stadtverwaltung Potsdam mit dem Programmsystem ARCHIKART abgewickelt. Die Frontmeter respektive die Quadratwurzel werden mit einer von der Straße und damit der Reinigungs-kategorie abhängigen Gebühr multipliziert. Mit ca. 25 000 Bescheiden pro Jahr erreicht die so festgesetzte Gebühr die Grundstückseigentümer bzw. deren Berechtigten.



Abb. 3: Als wirtschaftliche Einheit gebildetes Grundstück

Am Beginn des Aufbaus der Grundstücksdatenbank, die dem Fachbereich Kataster und Vermessung Ende der 1990er Jahre übertragen wurde, lagen keine Angaben zu den Frontmetern vor. Die Frontmeter waren je nach Lage des Flurstückes zur erschließenden Straße entsprechend den Regelungen der Straßenreinigungsgebührensatzung zu erheben. Dazu hat man sich anfangs, die ALK war noch längst nicht flächendeckend eingerichtet, zumeist der Inselkarten der Liegenschaftskarte und eines Maßstabes für die Ermittlung der Frontmeter bedient. Fehlerquellen stellten die richtige Anwendung der Satzung und der korrekte Abgriff des Fronmeters mit dem zur Liegenschaftskarte passenden Maßstab dar. Wurden

diese Werte anfangs noch in EXCEL-Tabellen eingetragen, hatte sich ab 2002 das Programmsystem ARCHIKART in der Verwaltung etabliert, in das die Frontmeterwerte übernommen werden konnten. Der zwischenzeitlich geltende Quadratwurzelmaßstab konnte in ARCHIKART automatisiert aus den Buchflächen des ALB, welches in die ARCHIKART-Datenbank eingepflegt wurde, generiert werden. Die besondere Herausforderung zum Aufbau der Grundstücksdatenbank bestand jedoch darin, die Veranlagungsgrundstücke satzungskonform in der Datenbank abzubilden. Das hieß, alle gemäß Straßenreinigungs-satzung an zu reinigenden Straßen liegenden Flurstücke hinsichtlich ihrer Nutzung als wirtschaftliche Einheit und die Übereinstimmung der Eigentumsangaben zu überprüfen und in der sogenannten Grundstücksverwaltung von ARCHIKART als ein Grundstück zu bilden. Die Stadtkarte Potsdam, DOP und Ortskenntnis haben die Grundstücksbildung nach wirtschaftlicher Einheit unterstützt. Aufgrund dieser Anforderung konnte eine automatisierte Grundstücksbildung in der ARCHIKART-Grundstücksverwaltung nach den Regeln „Flurstück gleich Grundstück“ oder „Flurstücke mit identischer Grundbuchblattnummer und Bestandsverzeichnisnummer gleich Grundstück“ nicht durchgeführt werden. Gebiete, in denen Vermögenszuordnungsverfahren durchgeführt worden sind und Gebiete mit zersplitterter Flurstücksstruktur erforderten eine Grundstücksbildung nach wirtschaftlicher Einheit. Die Zusammenfassung von Grundstücken zeigt Abbildung 3.

Die eingetragenen Angaben zum Bestandsverzeichnis und die Bestandsverzeichnisnummer zeigen die Notwendigkeit eines „händischen“ Aufbaus der Grundstücksdatenbank. Im Laufe der Bearbeitungszeit sind von den Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für die Grundstücksbildung erarbeitet worden, um eine einheitliche, dem Erfordernis der Gebührengerechtigkeit Rechnung tragende Grundstücksbildung sicherzustellen.

Nicht nur die Ermittlung der Grundlagen der zu veranlagenden Reinigungsgebühr, sondern auch die für die Bescheiderstellung notwendigen Personendaten wie Eigentümer, Adressangaben und die vom Eigentümer Bevollmächtigten, oftmals die Bescheidempfänger, sind aus dem Liegenschaftsbuch in das ARCHIKART-Modul „Personendaten“ übernommen worden. Auf Grundlage dieser Angabe wurden die Bescheide automatisiert erstellt. Abbildung 4 zeigt in Ergänzung von Abbildung 3 die Präsentation des gebil-

deten Grundstückes in der Grundstücksverwaltung von ARCHIKART. In sehr vielen Fällen sind die im Liegenschaftskataster nicht bekannten bevollmächtigten Personen seitens der gebührenhebenden Stelle nachträglich in die Grundstücksverwaltung eingetragen worden. Umso bedauerlicher war es, dass die zum Teil schon in Potsdam erfassten und kontinuierlich gepflegten Angaben nicht nach ALKIS migriert wurden.

Natürlich sind die generierten bzw. vorliegenden Angaben für die Bescheide nicht immer fehlerfrei. Dazu gehören falsch oder ungenau ermittelte Frontmeterangaben, die mithilfe des Katasterzählwerkes entweder vom Fachbereich Kataster und Vermessung selbst oder auch auf Veranlassung von Eigentümern, nachdem sie Einsicht in Vermessungsrisse genommen hatten, korrigiert wurden. Auf Antrag der Eigentümer neu zu bildende Grundstücke nach deren Abrechnungseinheiten, insbesondere von Wohnungsbau genossenschaften vorgetragen, stellten weiteren Bearbeitungsaufwand dar. Die späte Eintragung neuer Eigentümer in das Grundbuch und damit mit weiterer Verzögerung ins Liegenschaftskataster führten zu Widersprüchen gegen die Gebührenbescheide. Aber auch die Korrektur von im Liegenschaftskataster fehlerhaft nachgewiesenen Lagebezeichnungen konnten mit Aufbau der Grundstücksdatenbank korrigiert werden.

Rückblickend ist zu konstatieren: Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters bilden die Grundlage für eine rechtssichere Veranlagung kommunaler Gebühren. Die Erwartung an die Aktualität und Richtigkeit der Daten seitens der gebührenveranlagenden Stelle in der Stadtverwaltung ist nicht zu unterschätzen. Insbesondere die Aktualität der Eigentümer- und Adressdaten stellen eine wichtige Grundlage des Verwaltungshandelns dar. Im Rahmen des Aufbaus der Grundstücksdatenbank hat der Fachbereich Kataster und Vermessung die Erfahrung gemacht, dass die Nutzer ein hohes Interesse an der Qualität der Daten haben und durchaus bereit sind, sich an deren Qualifizierung zu beteiligen. Das könnte für die Zukunft bedeuten, auch Fachverwaltungen in die Fortführung des Liegenschaftskatasters einzubinden.

Potsdamer Basiskarte 1 : 5 000 (PBK5) – Prototypen

Abschließend soll hier in aller Kürze ein Projekt vorgestellt werden, welches der Fachbereich Kataster und Vermessung federführend in der

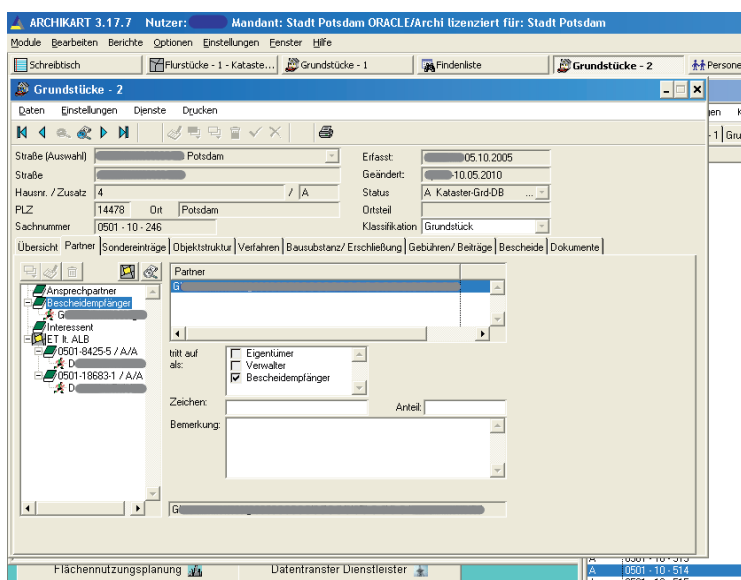


Abb. 4: ARCHIKART-Grundstücksverwaltung mit Eigentümerangabe und Bescheidempfänger entsprechend Abbildung 3

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam betreibt.

Mit der Verfügbarkeit und Nutzung von Geodaten entstehen auch Bedürfnisse der Nutzer an Geodaten, die auf Grundlage von amtlichen und kommunalen Geobasisdaten bedient werden können.

Durch den Dialog mit den Datennutzern in der Stadtverwaltung ist der Bedarf eines Kartenwerkes, welches unterhalb der (D)TK10 im Maßstabsbereich 1:2000 bis 1:7000 ohne aufwendige datentechnische und kartographische Aufbereitung herstellbar ist, von verschiedenen Fachverwaltungen formuliert worden. Deshalb hat der Fachbereich Kataster und Vermessung verschiedene Prototypen für ein solches Produkt entwickelt. Es soll eine vielfältige Anwendung in allen Teilen der Kommunalverwaltung Potsdams ermöglichen. Die einfache örtliche Orientierung für Übersichtszwecke und die Sichtbarmachung von thematischen Zusammenhängen sind Forderungen an dieses Produkt bzw. Kartenwerk.

Abbildung 5 zeigt ein Ergebnis der Überlegungen zu einer Straßenkarte im Bereich der Innenstadt Potsdams. Die Anregung dazu ist von den Mitarbeitenden des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam an den Fachbereich Kataster und Vermessung herangetragen worden. Die Bearbeitung erfolgte mittels ArcGIS auf Grundlage der Liegenschaftskarte, ergänzt mit den aus der Stadtkarte Potsdam und DOP10 digitalisierten Straßenachsen. Mit dem ArcGIS-Modul Maplex

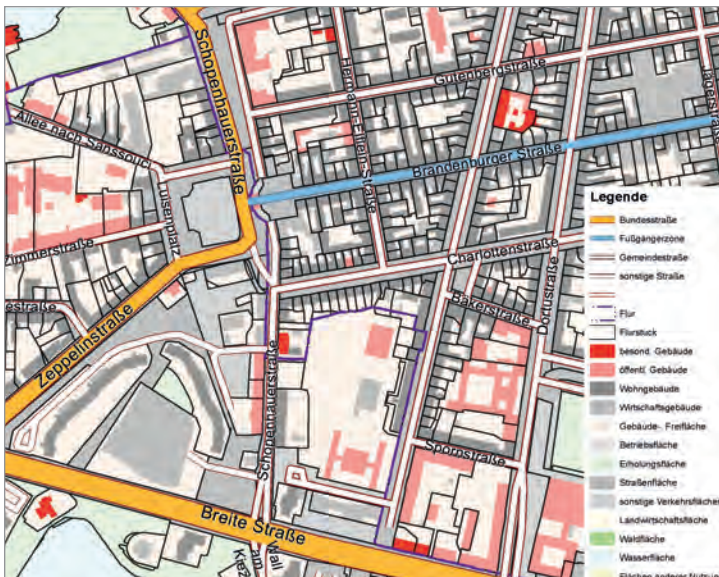


Abb. 5: Auszug der PBK5 – Prototyp Straßenkarte 1:5000

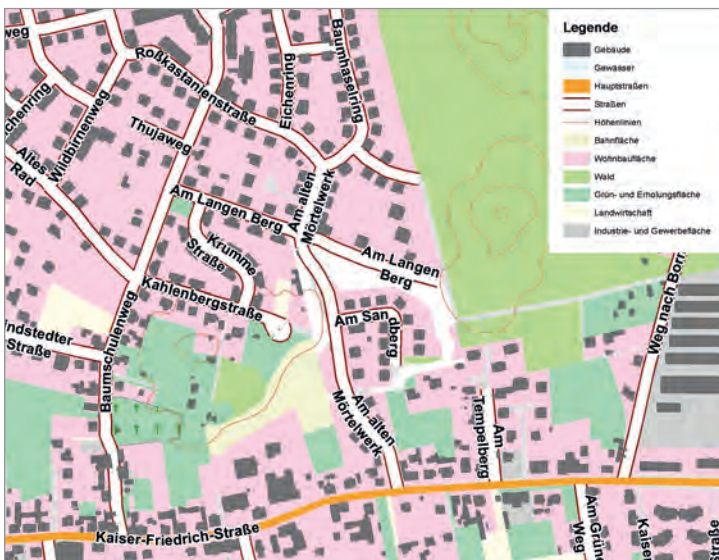


Abb. 6: Auszug aus der PBK5 – Prototyp Ortsteilkarte 1:5000

und dem in ArcGIS hinterlegten Standardsignaturen-katalog sind aus den Straßenachsen flächenförmige Straßen erzeugt worden. Straßen mit zwei Fahrbahnen hat Maplex, die Berührung der inneren Straßenbegrenzungslinien vorausgesetzt, vereinigt (Breite Straße). Die Flächen sind aus den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen tatsächlichen Nutzungen aggregiert worden. Zur Ableitung der Gebäudenutzungen diente die Stadtkarte Potsdam.

Das Ergebnis ist ein Kartenprodukt, welches sehr schnell Aussagen über Straßenverläufe und Straßenbedeutungen und ihre Wechselwirkungen zur Bebauung im Allgemeinen und auch zur Gebäudenutzung im Besonderen zulässt. Großer Wert wurde auf die gute Lesbarkeit der Straßennamen gelegt. Bewusst wurde auf die to-

pographischen Bezeichnungen von besonderen Gebäuden verzichtet.

Ein anderer Prototyp der PBK5 ist die in Abbildung 6 dargestellte Ortsteilkarte. Diese soll als Übersichtstafel im Ortsteil Eiche aufgestellt werden. Die reduzierte Darstellung der Gebäude und Straßen sowie der Höhenlinien sollen Investoren und Zuzugswilligen die Orientierung im Ortsteil Eiche der Stadt Potsdam erleichtern. Die Kaiser-Friedrich-Straße ist wie die anderen Straßen auch eine Gemeindefußstraße. Sie wurde aber auf Wunsch des Auftraggebers hervorgehoben. Die Grundlage für diese Ortsteilkarte bildete die Liegenschaftskarte mit ihren Gebäuden und deren tatsächlichen Nutzungen, die aggregiert wurden. Die Straßeninformationen lieferte das Basis-DLM. Straßenbegrenzungen und Straßennamen wurden mittels ArcGIS-Maplex aus den Daten des Basis-DLM kartographisch aufbereitet. Das Relief ist aus dem stadt-eigenen DGM 1 mittels ArcGIS-3D-Analyst berechnet worden.

Die hier vorgestellten Prototypen deuten den Bedarf an einfach zu lesenden Geodaten oder Karten an. Deren Akzeptanz hängt wesentlich von der Aktualität als dem bestimmenden Qualitätsmerkmal von Geodaten ab. Zielstellung wäre deshalb, zu bestimmten Zeitpunkten dieses Produkt automatisiert aktuell zu generieren. Um den Bearbeitungsaufwand überschaubar zu halten, sollte dies möglichst nach festgelegten Algorithmen erfolgen.

Die Voraussetzung für eine von den Nutzern akzeptierte Aktualität ist eine umgehende anlassbezogene Aktualisierung der Gebäude- und Straßeninformationen im Liegenschaftskataster und im Basis-DLM nach der Fertigstellung eines Gebäudes bzw. nach erfolgter Straßenwidmung. Durch ein gestrafftes Übernahmeverfahren des Gebäudes in das Liegenschaftskataster und die Aktualisierung der Straße im Basis-DLM durch den Gebietstopographen können diese Anforderungen gewährleistet werden. Das setzt jedoch eine dezentrale Fortführung des Basis-DLM durch den Gebietstopographen voraus.

Fazit und Ausblick

Die Digitalisierung der amtlichen Geobasisdaten hat ihre Verbreitung und Anwendung in vielen Bereichen der Verwaltung ermöglicht. Vor allem die Daten des Liegenschaftskatasters unterstützen Verwaltungsvorgänge. Sie tragen wesentlich dazu bei, diese effizient und rechtssicher abzuwi-

ckeln. Mit der Verfügbarkeit der Daten wachsen die Erwartungen der Geodatenutzer an diese. Da die Gemeinde bzw. die Kommune auf ihrem Gebiet meist Entscheidungen im „großmaßstäbigen Bereich“ trifft, sind die Erwartungen an die Datenqualität insbesondere an die Aktualität, aber auch an die Richtigkeit und Genauigkeit der Geodaten besonders hoch. Die hier vorgestellten Beispiele haben gezeigt, dass in bestimmten Produkten konfektionierte amtliche Geobasisdaten nicht vollständig die Anwendungsbreite in einer Kommune abdecken. Als Folge werden auf Basis dieser Geodaten Geodatenprodukte entwickelt, die dem speziellen Verwaltungshandeln in einer Kommunalverwaltung genügen. Eine wachsende Bereitschaft der Nutzer, sich an der Qualifizierung von Geodaten und an der Fortentwicklung der GDI in ihrem Arbeitsumfeld zu beteiligen, geht damit einher. Kommunen gelangen aufgrund ihrer Aufgaben zu vielen auch für Geodaten relevante Informationen. In der Gesamtheit bietet sich damit für das Staatswesen die Chance, einen Beitrag für eine GDI zu leisten. Folgerichtig sind die Kommunen die natürlichen Verbündeten des Landes für die Geodatenqualifizierung und für den weiteren Aufbau einer GDI. Bei genauerem Hinsehen besteht also ein gemeinsames Interesse aller Verwaltungsebenen an der Fortentwicklung der GDI als Teil der Verwaltungsmodernisierung. Restriktionsarme Nutzungsrechte an Geobasisdaten und deren entgeltfreie Bereitstellung aller Verwaltungsebenen für alle Verwaltungsebenen – sozusagen „Geodaten vom Staat für den Staat“ – erleichtern deren Verbreitung und fördern zugleich die Leistungsfähigkeit einer modernen Verwaltung. Auch wenn auf den ersten Blick die Verwaltung unmittelbaren Vorteil aus der Nutzung der Geodaten in einer GDI zieht. Gewinner solch kollaborativen Handelns aller Verwaltungsebenen sind letztlich Bürger, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft – kurz gesagt unsere Kunden.

Quellen

- [1] [http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1254/umfrage/anzahl-der-gemeinden-in-deutschland-nach-gemeindegroessenklassen/\(30.01.2014\)](http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1254/umfrage/anzahl-der-gemeinden-in-deutschland-nach-gemeindegroessenklassen/(30.01.2014))
- [2] *Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03])*

[3] *Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (Straßenverzeichnisverordnung – StrVerzV), vom 29. Juli 1994, (GVBl. II/94, [Nr. 56], S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 10], S. 240, 242)*

[4] *Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13.12.2013, Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 17 vom 30. Dezember 2013, Seite 16*

Für die Unterstützung bei der Bearbeitung bedanke ich mich bei Sabine Blum, Sven Barfknecht, Grit Giering, dem Fachbereich Kataster und Vermessung sowie bei Christian Loyal-Wieck und dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Arne Kleinberg
Fachbereich Kataster und Vermessung
Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
arne.kleinberg@rathaus.potsdam.de